

MARKTGEMEINDE HOFSTETTEN-GRÜNAU
Polt. Bezirk St.Pölten, NÖ
3202 Hofstetten, Hauptplatz 3 - 5

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des **GEMEINDERATES**

am: 1. Dezember 2015 im Bürger- und Gemeindezentrum
 Beginn: 19.00 Uhr Die Einladung erfolgte am 17.11.2015
 Ende: 22.00 Uhr durch Kurrende bzw. Email

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Rasch Arthur
 Vizebürgermeister: Grünbichler Wolfgang

DIE MITGLIEDER DES GEMEINDERATES:

3. GV Schubert	Tamara	4. GV Kraushofer	Gerald
5. GV Gram	Wilfried	6.	
7.		8. GR Ing. Hollaus	Herbert
9. GR Mayer	Peter	10. GR Gruber	Christine
11. GR Nekula	Patrick	12. GR Schnetzinger	Ulrike
13. GR Mag. Klauser	Armin	14. GR Kerschner	Josef
15.		16. GR Wagner	Thomas
17. GR Garschall	Kurt	18. GR Burmetler	Norbert
19. GR Ing. Bacher	Christian	20. GR Prettenhofer	Michael
21. GR Hollaus	Herbert jun.		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Grubner Margit als Schriftführerin	2. Schmiri Christa Kassenverwalterin bis 21.05
3. Mag. Nadja Straubinger/NÖN bis DA1	4. Lang Franz, Stellner Josef, Fischer Angelika als Zuhörer bis DA1

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GV Graßmann Günter	3. GR Schmol Gerhard
2. GR Nussbaumer Julia	4.

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1.	2.
----	----

Vorsitzender: Bgm. Arthur Rasch

Die Sitzung war öffentlich.
 Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch Bgm. Arthur Rasch, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des letzten Protokolls
- TOP 2: Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016
- TOP 3: Darlehensaufnahme
- TOP 4: Buchhaltungsprogramm K5 - Auftragsvergabe
- TOP 5: EVN Lichtservice
- TOP 6: Verkehrsplanung Kammerhof im Bereich „Billa“ – Auftragsvergabe
- TOP 7: ABA Hofstetten-Grünau – Leitungskataster BA 101 a) Kanal-TV b) Kanalreinigung c) Schachtinspektion – Auftragsvergabe
- TOP 8: Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten Brückentragwerk – Gamsjägersteg
- TOP 9: WVA Mainburg – Ringschluss PIELACHTALER sehnsucht
- TOP 10: Förderannahme WVA Mainburg TL, BA 06
- TOP 11: Grundverkauf Mainburg
- TOP 12: Auftrag Winterdienst auf den Gemeindestraßen 2015/2016
- TOP 13: Ankauf Kommunalfahrzeug
- TOP 14: Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betrieben – neuer Beschluss
- TOP 15: Abänderung der Kanalabgabenordnung
- TOP 16: Abänderung der Wasserabgabenordnung
- TOP 17: Abänderung der Friedhofsgebührenordnung
- TOP 18: Abänderung der Marktgebührenordnung
- TOP 19: Abänderung der Verordnung über die Erhöhung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe
- TOP 20: Lizenz- und Wartungsvertrag für die Software für die VHS Pielachtal
- TOP 21: Abfertigungsversicherung
- TOP 22: Bericht des Prüfungsausschusses über Gebarungsprüfung
- TOP 23: Bericht über Jahresabschluss 2014 – BGZ Errichtungsges.m.b.H.
- TOP 24: Ehrungen und Auszeichnungen – nicht öffentlich

Vor Eröffnung der Gemeinderatssitzung wird folgender Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme in die Tagesordnung eingebracht:

Von Bgm. Arthur Rasch:

DA 1: Ansuchen Landjugend Hofstetten-Grünau

- a) Finanzielle Unterstützung Jubiläumsfest 70 Jahre Landjugend
- b) Überlassung Raum am Kirchenplatz

Die Dringlichkeit begründet sich insofern, dass die Landjugend noch dieses Jahr die ehemaligen Heimatforschungsräumlichkeiten am Kirchenplatz nützen möchte und die Landjugend bereits in der Planung für das Jubiläumsfest ist und derzeit den Finanzierungsplan aufstellt.

Dieser Dringlichkeitsantrag wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen und im Anschluss an TOP 23 behandelt.

Einstimmiger Beschluss

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch Bgm. Arthur Rasch, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des letzten Protokolls

Bgm. Arthur Rasch begrüßt die Gemeinderäte, die Schriftführerin Margit Grubner und die Kassenverwalterin Christa Schmirll zur Gemeinderatssitzung. Er begrüßt auch die Vertreterin der NÖN Mag. Nadja Straubinger sowie die Zuhörer Josef Stettner, Angelika Fischer und Franz Lang zur Sitzung. Entschuldigt abwesend sind GV Günter Graßmann und die Gemeinderäte Julia Nussbaumer und Gerhard Schmol. Bgm. Arthur Rasch stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Gemeinderatssitzung.

Das öffentliche und das nichtöffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.9.2015 werden einstimmig zur Kenntnis genommen und unterzeichnet.

TOP 2: Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016

Bürgermeister Arthur Rasch:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 wurde gemeinsam mit der Kassenverwalterin erstellt.

Er ist vom 18. November bis 1. Dezember 2015 öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Seitens der Gemeindebürger sind keine Erinnerungen eingetroffen. Die Parteien haben einen gesamten Voranschlagsentwurf per Post erhalten, die Gemeinderäte per Mail. Der Voranschlag 2016 wurde mit dem Land NÖ besprochen. Der ordentliche und der außerordentliche Haushalt wurden ausgeglichen erstellt.

Bgm. Arthur Rasch und Kassenverwalterin Christa Schmirll erläutern den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016.

Bgm. Arthur Rasch gibt das Wort an die Kassenverwalterin weiter, die an Hand einer Präsentation die wichtigsten Daten erklärt:

Christa Schmirll:

Der Voranschlag ist ausgeglichen mit Einnahmen und Ausgaben von € 4.423.500,-- im ordentlichen Haushalt. Der geplante Überschuss im ordentlichen Haushalt ist mit € 160.000,-- vorgesehen.

Der Voranschlag wurde mit dem Land NÖ besprochen.

Der außerordentliche Haushalt wurde mit € 2.596.600,-- an Einnahmen und Ausgaben ebenfalls ausgeglichen erstellt. Es sind Zuführungen vom ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 140.600,-- vorgesehen.

Ordentlicher Haushalt:

Gruppe		Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper, allg. Verwaltung	€ 34.900,--	598.400,--
1	Öffentl. Ordnung und Sicherheit	€ 3.900,--	64.300,--
2	Unterricht, Erziehung, Sport	€ 194.100,--	885.200,--
3	Kunst, Kultur und Kultus	€ 300,--	95.500,--
4	Sozial Wohlfahrt und Wohnbauförd.	€ 1.500,--	355.700,--
5	Gesundheit	€ 100,--	599.100,--
6	Strassen- und Wasserbau, Verkehr	€ 4.900,--	53.700,--
7	Wirtschaftsförderung	€ 200,--	113.000,--
8	Dienstleistungen	€ 1.219.900,--	1.282.000,--
9	Finanzwirtschaft	€ 2.963.700,--	376.600,--
Summe		€ 4.423.500,--	€ 4.423.500,--

Im Jahr 2016 gibt es sehr viele Vorhaben im außerordentlichen Haushalt.

Außerordentlicher Haushalt:

Außerordentliche Vorhaben	Einnahmen/Ausgaben
000633 Wildbachverbauung Hochkogelbach	€ 21.500,--
163000 Feuerwehrhaus Erweiterung	€ 200.000,--
179000 Hochwasserschutzmaßnahmen Pielach	€ 462.000,--
179100 Hochwasserschutz Mainburg	€ 10.000,--
612000 Straßenbau	€ 230.000,--
650100 Bahnhof	€ 20.000,--
710000 Güterwege	€ 65.000,--
840100 An- und Verkauf von Grundstücken	€ 746.000,--
850000 Wasserversorgung Römerfeld II	€ 60.000,--
850100 WVA Mainburg TL + Ortsnetz	€ 402.000,--
850200 Wasserleitung Sanierung + Konzept	€ 66.200,--
850300 Wasserleitung Kataster – GIS	€ 28.900,--
850400 WVA Römerfeld III	€ 64.000,--
850500 WVA Münzersiedlung	€ 10.000,--
851000 Abwasserbeseitigung Römerfeld II	€ 9.600,--
851100 ABA BA08-Hochwasserschäden	€ 12.400,--
851300 Kanalbau Leitungskataster – GIS	€ 48.000,--
851400 ABA Römerfeld III	€ 131.000,--
851500 ABA Münzersiedlung	€ 10.000,--
Summe außerordentlicher Haushalt	€ 2.596.600,--

Veränderungen soziale Wohlfahrt und Gesundheit:

	VA-Wert 2016	Veränderung zu VA 2015
Jugendwohlfahrtsumlage	35.600,--	+ 4,1 %
Sozialhilfe-Umlage	270.100,--	- 5,3 %
NÖKAS	551.800,--	+ 3,1 %

Geplante Darlehensaufnahmen 2016:

Hochwasserschutzprojekt	€ 462.000,--
Straßenbau	€ 90.000,--
Kanalbau Römerfeld III	€ 50.000,--

Darlehensabwicklung 2016:

Schuldenstand am 1.1.2016	€ 3,058.200,--
Zugang:	€ 602.000,--
Tilgung 2016:	€ 878.700,--
Zinsen 2016:	€ 41.700,--
Gesamtschuldendienst:	€ 920.400,--
Ersätze:	€ 4.800,--
Nettoaufwand:	€ 915.600,--
Schuldenstand am 31.12.2016	€ 2,781.500,--

Anfragen zum VA 2016:GR Ing. Herbert Hollaus:

Woher kommen die Einnahmen für WVA Mainburg in der Höhe von € 402.000,--

Christa Schmir:

Eine Darlehensaufnahme dafür ist bereits erfolgt.

GR Ing. Herbert Hollaus:Feuerwehrhausneubau:

Mit der Leasing-Variante ist der Haushalt derzeit wenig belastet. Er ersucht, auch andere Finanzierungsvarianten zu berücksichtigen.

Bgm. Arthur Rasch:

Das Leasing in der Höhe von € 1,5 Mio würde ab 2018 fällig. Die jährliche Belastung liegt dann bei € 70.000,--. Da noch nicht klar ist, wieviel das Land NÖ mitfinanziert, ist auch die Finanzierungsform noch nicht beschlossen. Die Bauverhandlung für das Feuerwehrhaus findet am 3.12.2015 statt. Eine Wasserrechtsverhandlung ist noch offen.

GR Ing. Herbert Hollaus:Dienstpostenplan:

Außer die Lehrlingsaufnahme sind keine Änderungen im Dienstpostenplan für 2016 gegenüber 2015 vorgesehen.

Bgm. Arthur Rasch:

Ein 4. Außendienstmitarbeiter ist zwar im Voranschlag 2016 kostenmäßig eingeplant, jedoch nicht im Dienstpostenplan vorgesehen.

GR Ing. Herbert Hollaus:

Mittelfristiger Finanzplan:

Welche nennenswerten Änderungen sind 2017 - 2019 vorgesehen?

Christa Schmirl:

Die Entwicklung der außerordentlichen Vorhaben im Einnahmen- und Ausgabenbereich wurde berücksichtigt.

Beim Feuerwehrhaus ist 2016/2017 die Bauphase berücksichtigt. Bauende sollte 2018 sein. Tilgungsbeginn ebenfalls 2018.

Der Hochwasserschutz läuft bis 2018. 2017 sind € 100.000,-- und 2018 sind € 88.000,-- enthalten.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Es sind auch Rücklagenbildungen für WVA, ABA und für die Abfertigungen in den nächsten Jahren vorgesehen.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 mit all seinen Beilagen sowie den Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan 2016-2020 zu beschließen.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 mit all seinen Beilagen sowie der Dienstpostenplan und der mittelfristige Finanzplan 2016 – 2020 wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau nach ausführlicher Beratung und Diskussion einstimmig beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

TOP 3: Darlehensaufnahme

Bgm. Arthur Rasch:

Die Darlehensaufnahme in der Höhe von € 650.000,-- wurde mit dem Land NÖ besprochen. Die Aufnahme soll in Tranchen erfolgen.

Von Steuerberater Stulik wurde eine Darlehensausschreibung (wie im Gemeinderat am 23.9.2015 mit Nachtragsvoranschlag beschlossen) vorgenommen. Es wurden die Sparkasse, die Hypobank, die Oberbank, die Bank Austria, die Raiffeisenbank und die Volksbank zur Angebotsabgabe eingeladen. Die Volksbank hat nicht abgegeben.

Darlehenssumme € 650.000,-- Laufzeit 15 Jahre, Tilgung halbjährlich

Angebotevergleich:

	Sparkasse	Hypobank	Oberbank	Raiba	Bank Austria
Höhe	€ 650.000,--	€ 650.000,--	€ 650.000,--	€ 650.000,--	€ 650.000,--
Laufzeit	15 Jahre	15 Jahre	15 Jahre	15 Jahre	15 Jahre
Tilgung	Halbjährlich	Halbjährlich	Halbjährlich		Halbjährlich
6-Monats-Euribor					
Aufschlag	Variante 1: 0,84 %	0,89 %	2 Varianten	1,25 %	0,91 %
Bindung an 6-Monats-Euribor	Ja aber nur bei Variante1	Ja	Bei variabl. Verzinsung	Ja	Ja
Zinssatz variabel			** siehe Varianten	1,25 % 1,277 %	
Verrechnungsart					
Fixzinssatz	Variante 2: 1,875 %	*5 J oder 10J	2 % fix (5 J), 2,4 % fix (10J)	Nicht angeboten	Nicht angeboten
Fixzinssatz					
Gebühren					
Vorzeitige Rückzahlung	Monatl. Pauschalraten mit Anpassung		180 gleich hohe monatl. Pauschalraten		
Zuzählung					
Angebot gültig bis	30.11.2015	08.12.2015	Freibleibend	30.11.2015	30.10.2015
Sicherheiten	Blanko				
Aktueller Zinssatz per	0,868 % (13.10)	0,918 % (8.10.)			

*Hypobank: 0,89 % Aufschlag auf Reutes 5-Jahres Satz: für 5 J. = 1,232 % für 5 Jahre fix

*+0,89 % Aufschlag auf Reutes 10-Jahres-Satz: für 10 J. = 1,837 % für 5 Jahre fix

** Oberbank Varianten:

Variante 1: +0,95 % Aufschlag für 5 Jahre Bindung

Variante 2: +1,35 % Aufschlag für 10 Jahre Bindung

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Die Sparkasse ist ein Kreditinstitut mit dem die Gemeinde seit langem gut zusammenarbeitet und ist der Bestbieter beim Darlehensangebot.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die Darlehensaufnahme in der Höhe von € 650.000,-- bei der Sparkasse NÖ Mitte West AG mit variablem Zinssatz laut Angebot vom 13.10.2015 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 650.000,-- bei der Sparkasse NÖ Mitte West AG mit einer Laufzeit von 15 Jahren zu folgenden Konditionen: 0,840 %punkte Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor, halbjährliche Anpassung zum 1.1. und 1.7. jeden Jahres;

Einstimmiger Beschluss



TOP 4: Buchhaltungsprogramm K5 - Auftragsvergabe

Bgm. Arthur Rasch gibt das Wort an die Kassenverwalterin weiter.

Christa Schmirl:

Von der Firma gemdat wurde das neue Buchhaltungsprogramm K5 entwickelt. Ab 2019 müssen alle Gemeinden auf Vermögensbuchhaltung umgestellt haben. Daher gibt es bereits eine lange Wartezeit für die Installation des neuen Programmes. Frühestens 2017 ist eine Installation möglich, wenn es jetzt bestellt wird. Dieses Programm ist im mittelfristigen Finanzplan berücksichtigt.

Kosten € 17.726,-- exkl. MwSt. ohne Einschulung

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, das neue Buchhaltungsprogramm K5 für die Gemeindeverwaltung bei der Firma gemdat anzukaufen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig den Ankauf des Buchhaltungsprogrammes k5 für die Gemeindeverwaltung bei der Firma gemdat NÖ, Korneuburg zum Preis von € 17.726,-- exkl. MwSt., exkl. Einschulung, laut Angebot vom 6.5.2015.

Einstimmiger Beschluss

TOP 5: EVN Lichtservice

Bgm. Arthur Rasch:

Hofstetten-Grünau hat derzeit 573 Lichtpunkte. Davon sind 330 sanierungsbedürftig.

Die EVN hat ein Angebot für das „EVN-Lichtservice“ abgegeben:
Übernahme der Betriebsführung für die bestehende Anlage (Elektrotechnikgesetz, Statik, Lichttechnik); Erneuerung oder Sanierung von Lichtpunkten; Erneuerung oder Sanierung von Einspeisestellen; Verpflichtung zur künftigen Erneuerung bzw. Instandhaltung; Energie- und Netzbereitstellung; Laufende Wartung und Reparatur; Außerplanmäßige Instandsetzung und Erweiterungen der Anlage (gegen zusätzliche Verrechnung); Entstörung;

Vorteile:

- Es gibt einen Verantwortlichen für Bau, Betrieb, Elektro- und Lichttechnik, Stand-sicherheit
- Sicherstellung von Kostenoptimum und maximaler Energieeffizienz
- Vorhersehbare, leicht budgetierbare Kosten
- Einhaltung von gesetzlichen Sicherheitsvorgaben

- Indexbindung stellt marktkonforme Preisentwicklung sicher
- Risikominimierung durch Auslagerung von Verantwortlichkeiten
- Einflussnahme in Fragen Ortsbildgestaltung und Baukoordination durch einen Projektbeirat
- Senkung der Gesamtkosten

Die Straßenbeleuchtung bleibt im Eigentum der Gemeinde und die EVN führt den Betrieb. Das EVN Power-Partner Konzept sieht die Einbindung lokal ansässiger Betriebe vor. Der Projektbeirat wahrt die Interessen der Gemeinde.

Angebot der EVN nach Verhandlungen:

Sanierungskosten-Beitrag

Einmalige Zahlung durch die Gemeinde oder Aufteilung auf 10 Jahresraten

€ 135.000,-- exkl. MwSt.

Betreuungsentgelt pro Jahr

LP Betreuungsentgelt 1 (für bestehende noch zu sanierende Lichtpunkte) – sind 330 bestehende Lichtpunkte € 67,50 exkl. MwSt.

LP Betreuungsentgelt 2 (für bereits sanierte Lichtpunkte) – sind 243 sanierte Lichtpunkte € 39,90 exkl. MwSt.

Die EVN hat das Bestreben, die sanierungsbedürftigen Lichtpunkte im nächsten Jahr zu sanieren.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Die Straßenbeleuchtung ist zum großen Teil in einem sehr schlechten Zustand. Wenn die Gemeinde die Lichtpunkte und Kästen selbst sanieren würde, würde es wesentlich mehr kosten, als bei Aufteilung der Sanierungskosten auf 10 Jahre.

Es werden dadurch auch Ressourcen beim Personal frei.

ÖVP ist für die Auftragsvergabe.

GR Ing. Herbert Hollaus:

Fragt an, wie festgestellt wurde, dass 50 % der Lichtpunkte sanierungsbedürftig sind.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Die EVN hat das ganze Netzwerk erfasst, jeden Lichtpunkt, jeden Kasten, alles wurde erfasst.

Bgm. Arthur Rasch:

Es wurden 2 weitere Anbieter eingeladen, ein Angebot abzugeben. Diese beiden haben jedoch auf Grund des Umfanges kein Angebot abgegeben.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, den Vertrag mit der EVN für das Lichtservice laut Angebot vom 18.11.2015 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig den Vertrag mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, Maria Enzersdorf, für das Lichtservice für die öffentliche Beleuchtung laut Angebot vom 18.11.2015. Der vorliegende Vertrag wird vom Gemeinderat unterzeichnet.

Einstimmiger Beschluss

TOP 6: Verkehrsplanung Kammerhof im Bereich „Billa“ – Auftragsvergabe

Bgm. Arthur Rasch:

Die Firma Zieritz & Partner ZT GmbH hat für die Verkehrsplanung bereits Leistungen erbracht. Ein Plan für die Verkehrsplanung in Kammerhof im Bereich „Billa“ liegt vor. Kleine Änderungen sind noch durchzuführen. Eine Grobkostenschätzung wird abgegeben, wenn diese Änderungen eingeplant sind (ca. € 250.000,-- bis € 300.000,--);

Honorarkosten von Zieritz & Partner € 32.376,00 inkl. MwSt.

Das Verkehrskonzept wird präsentiert.

GR Ing. Herbert Hollaus:

Die Radwegführung ist noch zu klären, ebenfalls die Hochkogelbachunterführung. Es ist zu vermeiden, dass es wieder Probleme mit dem Hochkogelbach gibt, wenn die Verkehrsplanung dort erledigt ist.

Bgm. Arthur Rasch:

Für den Hochkogelbach gibt es bereits ein Projekt. Es gibt jedoch noch nicht mit allen Grundbesitzern eine Einigung. Das Pfarr- und das Gemeindegrundstück sind klar. Mit 2 weiteren privaten Grundbesitzern gibt es noch Gespräche. Bis zum Frühjahr 2016 sollte dies erledigt sein und die Verrohrung sollte bei der Verkehrsplanung berücksichtigt werden.

GR Ing. Herbert Hollaus:

Ändert sich etwas bei der Ausfahrt der Brunnhofsiedlung?

Bgm. Arthur Rasch:

Die Ausfahrt Brunnhofsiedlung ist bereits vor dem Bau der Billa verhandelt worden.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die Verkehrsplanung an die Firma zieritz + partner laut Angebot vom 5. Oktober 2015 zu vergeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Auftragsvergabe für die Verkehrsplanung für den Bereich bei der Billa in Kammerhof laut Angebot vom 5. Oktober 2015 zum Preis von € 32.376,- inkl. MwSt. an die Firma zieritz + partner ZT GmbH, 3100 St.Pölten.

Einstimmiger Beschluss

TOP 7: ABA Hofstetten-Grünau – Leitungskataster BA 101

Bgm. Arthur Rasch:

a) Kanal-TV

Die Leistungen wurden von der Firma Hydro Ingenieure ausgeschrieben. Der Prüfbericht über das Ergebnis des nicht offenen Verfahrens liegt vor.

Firma	Bei Abgabe exkl. MwSt.	Nach Durchrechnung exkl. MwSt.	Diff. in %
STRABAG Kanal-technik	€ 43.917,10	€ 43.917,10	100,00
KanalPartner e.U.	€ 44.452,00	€ 44.452,00	101,22
Kanal-Control Gram	€ 47.911,50	€ 47.911,50	109,10
Bär Prüf-Technik GmbH	€ 49.949,00		113,73
Haubenberger Rudolf GmbH	€ 51.238,50		116,67
Quabus GmbH	€ 52.998,29		120,68

Als Bestbieter geht die Firma STRABAG Kanaltechnik, Loosdorf mit € 43.917,10 exkl. MwSt. hervor.

Firma STRABAG gewährt 2 % Skonto auf diese Summe innerhalb von 21 Tagen.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die Leistungen für Kanal TV an die Firma STRABAG Kanaltechnik zu vergeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Auftragsvergabe für die Leistungen für Kanal-TV für Leitungskataster BA 101 ABA an die Firma STRABAG Kanaltechnik, Loosdorf zum Preis von € 43.917,10 exkl. MwSt., 2 % Skonto 21 Tage.

Einstimmiger Beschluss

b) Kanalreinigung

Bgm. Arthur Rasch:

Die Leistungen wurden von der Firma Hydro Ingenieure ausgeschrieben. Der Prüfbericht über das Ergebnis des nicht offenen Verfahrens liegt vor.

Firma	Bei Abgabe exkl. MwSt.	Nach Durchrechnung exkl. MwSt.	Diff. in %
Fischer Entsorgung GmbH	€ 42.398,00	€ 42.398,00	100,00
Haubenberger Rudolf GmbH	€ 43.116,00	€ 43.116,00	101,69
R&L Entsorgungsservice GmbH	€ 44.892,50	€ 44.892,50	105,88
STRABAG Kanaltechnik	€ 51.672,45		121,87

Als Bestbieter geht die Firma Fischer Entsorgung und Transport GmbH, Wilhelmsburg mit € 42.398,00 exkl. MwSt. hervor.

Firma Fischer gewährt einen Nachlass von 900,-, d.h. der Angebotspreis liegt neu bei € 41.500,-.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die Kanalreinigung an die Firma Fischer, Wilhelmsburg zu vergeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Auftragsvergabe für die Kanalreinigung für Leitungskataster BA 101 ABA an die Firma Fischer Entsorgung und Transport GmbH, Wilhelmsburg zum Preis von € 41.500,- exkl. MwSt.

Einstimmiger Beschluss

c) Schachtinspektion – Auftragsvergabe

Bgm. Arthur Rasch:

Von der Firma Hydro Ingenieure liegt ein Angebot für die Durchführung der Schachtinspektion für den Leitungskataster ABA vor.

Die angebotenen Leistungen beinhalten die Erfassung der Stammdaten der Kanalschächte und sämtlicher in den Schächten vorkommenden Zustände gemäß dem aktuellen Stand der Technik. Die Schachtdaten werden vor Ort digital erfasst und in die Kanaldatenbank eingespielt.

Angebotssumme exkl. MwSt. € 20.300,-

Die Firma Hydro Ingenieure gewährt auf diese Summe einen Skonto von 3 % bei 30 Tagen Zahlungsziel.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die Schachtinspektion an die Firma Hydro Ingenieure zu vergeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Auftragsvergabe für die Schachtinspektion für den Leitungskataster ABA an die Firma Hydro Ingenieure zum Preis von € 20.300,-- exkl. MwSt., 3 % Skonto 30 Tage laut Angebot vom 9.11.2015.

Einstimmiger Beschluss

TOP 8: Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten Brückentragwerk – Gamsjägersteg

Bgm. Arthur Rasch:

Für die Baumeisterarbeiten für die Neuerrichtung des Brückentragwerkes für den Gamsjägersteg liegt ein Angebot der Firma TEERAG-ASDAG vor.

Das ursprüngliche Angebot lag bei € 35.737,--. Durch eine Reduzierung auf Grund der Mängel, die die Firma TEERAG-ASDAG beim Bau der Pielachbrücke verursacht hat, ergibt sich ein neuer Angebotspreis von exkl. MwSt. € 16.000,--

Geprüft wurde das Angebot von Dipl.Ing. Wolfgang Engel. Die Arbeiten wurden bereits begonnen.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Es ist der Wunsch der Bevölkerung, den Steg wieder herzustellen, der durch das Hochwasser 2014 weggeschwemmt wurde.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die Baumeisterarbeiten für die Neuerrichtung des Brückentragwerkes für den Gamsjägersteg an die Firma TEERAG-ASDAG zum Preis von € 16.000,-- exkl. MwSt. laut Angebot vom 13.10.2015 zu vergeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten für die Neuerrichtung des Brückentragwerkes für den Gamsjägersteg an die Firma TEERAG-ASDAG zum Preis von € 16.000,-- exkl. MwSt. laut Angebot vom 13.10.2015

Einstimmiger Beschluss

TOP 9: WVA Mainburg – Ringschluss PIELACHTALER sehnsucht

Bgm. Arthur Rasch:

Im Sommer dieses Jahres haben die Bewohner im Bereich Plambachstraße, Mariazeller Straße (8 Häuser) angefragt wegen eines Anschlusses an die Wasserleitung in Mainburg, da sie Wasserprobleme haben.

Seitens der Firma Henninger & Partner liegt ein Angebot für die Erweiterung der WVA Mainburg und gleichzeitiger Erhöhung der Versorgungssicherheit durch die Schaffung eines Ringschlusses im Bereich Mainburg – PIELACHTALER sehnsucht vor. Es sollen auch die Liegenschaften entlang der Landesstraße und der Plambachstraße zwischen PIELACHTALER sehnsucht und dem Ortsteil Mainburg an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen werden.

Leistungsumfang: 1150 lfm Wasserleitung, 8 Hausanschlüsse, 1x Pielachquerung

Eine eventuelle Reduktion ist noch möglich, wenn man statt der Baggerarbeiten den Großteil der Leitung pflügen kann. Dies wird noch von Henninger & Partner geprüft.

Die Aufstellung eines Hydranten bei der Plambachkreuzung wäre auch möglich.

GV Herbert Hollaus:

Man könnte diese Häuser auch von der PIELACHTALER sehnsucht aus mit einer Stichleitung versorgen, da in Mainburg ja noch nicht klar ist, welche Häuser anschließen.

Diskussion

GV Herbert Hollaus regt an, dass Henninger & Partner vor den Grabungen ein Konzept über die Druckverhältnisse vorlegt.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag einen Grundsatzbeschluss für den Ringschluss WVA Mainburg – PIELACHTALER sehnsucht zu fassen. Vor Auftragsvergabe hat die Firma Henninger & Partner eine Berechnung der Druckverhältnisse und der Rohrleitungsdimensionen vorzulegen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig und grundsätzlich die Herstellung des Ringschlusses WVA Mainburg – PIELACHTALER sehnsucht. Vor Auftragsvergabe des Bauleses an die Firma Henninger & Partner ist von dieser jedoch eine Berechnung der Druckverhältnisse vorzulegen und die Rohrleitungsdimensionen bekanntzugeben.

Einstimmiger Beschluss

TOP 10: Förderannahme WVA Mainburg TL, BA 06

Bgm. Arthur Rasch:

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurden Förderungsmitteln für die WVA Hofstetten-Grünau, Mainburg TL, BA 06 zugesichert. Es werden Investitionskosten von € 300.000,-- anerkannt und davon 5 %, das sind € 15.000,-- gefördert. Die Annahmeerklärung ist vom Gemeinderat zu beschließen und zu unterzeichnen.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag die Förderungsmittel für die WVA Hofstetten-Grünau, Mainburg TL, BA 06 anzunehmen und die Annahmeerklärung zu unterzeichnen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Annahme der Förderungsmitteln von 5 % der anerkannten Investitionskosten, das sind € 15.000,--, für die WVA Hofstetten-Grünau, Mainburg TL, BA 06. Die Annahmeerklärung wird vom Gemeinderat unterzeichnet.

Einstimmiger Beschluss

TOP 11: Grundverkauf Mainburg

Bgm. Arthur Rasch:

In der Gemeinderatssitzung am 5. November 2013 wurde bereits ein Grundverkauf Mainburg an Lechner Franz beschlossen. Er möchte das Grundstück Nr. 413/1 zur Gänze und das Grundstück Nr. 411/2 kaufen. Franz Lechner hat damals ein Angebot für einen Kaufpreis von € 10,--/m² abgegeben. Es gab einen Gemeinderatsbeschluss, dass grundsätzlich dem Verkauf zugestimmt wird, jedoch ein Verhandlungsteam mit Franz Lechner bezüglich des Kaufpreises und der Flächen verhandelt. Diese Verhandlungen haben im Team nicht stattgefunden.

Franz Lechner kauft jetzt 104 m² zum Preis von € 18,--/m² und 193 m² zum Preis von € 7,50.

Bei der nächsten Umwidmung wird dies als Verkehrsfläche gewidmet, damit dort kein Gebäude darüber gebaut werden kann.

Bisher hätte die Gemeinde auf diesen Flächen Schnee räumen und auch die Haftung übernehmen müssen, wenn etwas passiert wäre.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Prinzipiell spricht nichts gegen einen Verkauf. Das vereinbarte Gespräch hat nie stattgefunden und die Angelegenheit sollte jetzt abgeschlossen werden.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, dem Verkauf des Grundstückes Nr. 413/1, KG Mainburg zum Preis von € 7,50/m² und das Grundstück 411/2 KG Mainburg zum Preis von € 18,-- /m² an Franz Lechner, Mainburgstraße 8, zuzustimmen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig den Verkauf des Grundstückes Nr. 413/1, KG Mainburg im Ausmaß von 193 m² zum Preis von € 7,50/m² und des Grundstückes Nr. 411/2 KG Mainburg im Ausmaß von 104 m² zum Preis von €18,--/m² an Franz Lechner und Theresia Dutter, Hofstattstraße 20. Der Vertrag über den Grundverkauf wird ausgearbeitet und ist dann noch vom Gemeinderat zu unterzeichnen.

Einstimmiger Beschluss

TOP 12: Auftrag Winterdienst auf den Gemeindestraßen 2015/2016

GR Wilfried Gram:

Es wurden wieder 2 Angebote eingeholt, vom Maschinenring und von der Firma Stiefsohn.

Firma Stiefsohn:

Leistung	2014/2015	2015/2016
Regie Traktor Claas, 62,5 kW + Schneepflug 3 m Räumbreite	€ 57,--/h	€ 57,--/h
Überstundenzuschlag (Mo-Sa 20.00 – 05.00, Sonn- und Feiertag)	€ 20,00/h	€ 20,--/h

Die Preise sind exkl. MwSt.

Vom Maschinenringservice liegt ein Schreiben vor, dass die vertraglich vereinbarten Preise der Steigung des Verbraucherpreisindex um 1 % gegenüber dem Vorjahr angepasst wurden.

GR Wilfried Gram stellt den Antrag, die Aufträge für den Winterdienst 2015/2016 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Auftragsvergabe für die Schneeräumung für die Wintersaison 2015/2016 auf den Gemeindestraßen

- a) an den Maschinenring Service laut vorliegendem Vertrag, der zwischen Maschinenring Service und Marktgemeinde Hofstetten-Grünau abgeschlossen wurde unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Indexanpassung der Preise um 1 % sowie
- b) an die Firma Stiefsohn, Hofstetten-Grünau lt. Angebot der Firma Stiefsohn vom 9.10.2015.
- c) Die Aufteilung der Straßen zwischen Maschinenring Service, Fa. Stiefsohn und Marktgemeinde Hofstetten-Grünau erfolgt wie im Winter 2015/2016.

Einstimmiger Beschluss

TOP 13: Ankauf Kommunalfahrzeug

Bgm. Arthur Rasch:

Es wurden Angebote eingeholt bzw. wurden Maschinen vorgeführt. Der Gemeindevorstand war bei den Vorführungen soweit möglich dabei.

Angebote sind eingetroffen von:

Angebot Fa. Stangl:

Hat ein komplettes Kommunalfahrzeug angeboten

€ 74.535,- inkl.

Angebot Fa. Figl:

Weinbautraktor; dieser ist für das Fahren am Gehsteig nicht geeignet

Kosten: € 35.000,-

Martina Punz könnte mit diesem Fahrzeug nicht fahren.

Angebot Lagerhaus Hofstetten-Grünau:

John Deer – 4 Angebote

2032 Traktor - € 49.100,- minus € 6.500,- für das Altgerät

2027R Traktor - € 41.900,- minus € 6.500,- für das Altgerät

33 Traktor - € 44.500,- minus € 6.500,- für das Altgerät

2720 Traktor - € 40.500,- minus € 6.500,- (hat bereits 200 Betriebsstunden)

Angebot Lagerhaus St.Pölten:

Kubota 2650 mit Fronthydraulik, Schneeschild vorne, Salzstreuer hinten, Rundumleuchte, Komfortkabine, Spurbreite 1,25 m

€ 29.500,- inkl. MwSt. abzüglich 6.500,- für Altgerät



Ein gleiches Gerät hat auch die Firma Figl angeboten zum Preis von € 25.000,-- (Altgerät bereits abgezogen).

Bestbieter ist das Lagerhaus St.Pölten. Die Auslieferung und das Service für dieses Gerät erfolgt über das Lagerhaus Hofstetten-Grünau.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Bestbieter ist das Lagerhaus. Dies ist ein heimischer Betrieb. Die ÖVP ist für den Ankauf beim Lagerhaus.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, das Kommunalfahrzeug KUBOTA B2650 HDUA-Allradtraktor beim Lagerhaus St.Pölten zum Preis von € 24.700,-- inkl. MwSt. laut Angebot vom 20.11.2015 anzukaufen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig den Ankauf eines KUBOTA B2650 HDUA-ALLRADTRAKTORS inkl. Fronthydraulik-Schnellkoppeldreieck, Schneeschild und Uni Streuer inkl. Österreichpaket abzüglich € 6.596,-- für Alttraktor (John Deere 4115 HAST) zum Preis von € 24.700,-- inkl. MwSt. bei Lagerhaus St.Pölten lt. Angebot vom 20.11.2015

Einstimmiger Beschluss

GR Ing. Herbert Hollaus möchte dazu festhalten, dass grundsätzlich in Hofstetten-Grünau die Salzstreuung per Gemeindeverordnung nur im Notfall und bei extremen Verhältnissen anzuwenden ist.

Bgm. Arthur Rasch:

Dies wäre auf jeden Fall so vorgesehen. Doch es gibt die noch nicht gerichtlich fertig abgehandelte Klage wegen eines Unfalls auf Grund von Glatteis. Auch bei der neuen Brücke ist die Salzstreuung erforderlich.

TOP 14: Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betrieben – neuer Beschluss

Bgm. Arthur Rasch:

Im Dezember 1996 wurde die Baubehörde I. Instanz für Gewerbebetriebe mit Gemeinderatsbeschluss an die Bezirkshauptmannschaft St.Pölten weitergegeben.

Ein Neubeschluss ist deshalb erforderlich, da auf Grund einer Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes NÖ eine Klarstellung der Zuständigkeit bei einer Mischnutzung bzw. –verwendung von Bauwerken notwendig ist. Derzeit besteht bei einer Mischnutzung bzw. –verwendung nach Ansicht des Landesverwaltungsgerichtes NÖ selbst bei einer erfolgten Übertragung der Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft keine Zuständigkeit für nicht gewerblich genutzte Teile des Vorhabens (z.B. private Wohnung im Obergeschoß eines Gasthauses), selbst wenn diese mit der Betriebsanlage bautechnisch in einem untrennbaren Zusammenhang stehen.

Jene Gemeinden, welche aufgrund eines vom Gemeinderat beschlossenen Antrags bereits in die NÖ Bau-Übertragungsverordnung aufgenommen wurden, werden er sucht, die dargestellte und um eine Regelung für die Zuständigkeit bei Mischnutzung bzw. –verwendung erweiterte Beschlussfassung und Antragstellung erneut vorzunehmen, um eine klarstellende Novellierung der NÖ Bau-Übertragungsverordnung im Hinblick auf die unklare Zuständigkeit bei der Mischnutzung bzw. –verwendung von Bauwerken zu ermöglichen.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die vorliegende empfohlene Übertragung zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau auf die Bezirkshauptmannschaft St.Pölten übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Begründung:

Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs. 1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit und Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtsicherheit erreicht werden.

Einstimmiger Beschluss

Christa Schmirrl verlässt die Gemeinderatssitzung um 21.05 Uhr.

TOP 15: Abänderung der Kanalabgabenordnung**Bgm. Arthur Rasch:**

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurden die neuen Kanalgebühren, die ab 1. Juli 2016 gültig sind, beschlossen. Die entsprechende Verordnung ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die vorliegende Kanalabgabenordnung zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die vorliegende Kanalabgabenordnung. Diese Abgabenordnung tritt mit 1. Juli 2016 in Kraft. Sie ist Beilage 1 zu diesem Gemeinderatsprotokoll.

Einstimmiger Beschluss

TOP 16: Abänderung der Wasserabgabenordnung

Bgm. Arthur Rasch:

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurden die neuen Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren, die ab 1. Juli 2016 gültig sind, beschlossen. Die entsprechende Verordnung ist vom Gemeinderat zu beschließen. Eine Änderung gegenüber dem Gemeinderatsbeschluss vom 29.9.2015 ist zu beschließen.

Es wurde bei der Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr für Betriebe und Unternehmungen für die ersten 300 m³ im Ablesezeitraum mit € 1,20 und für jeden weiteren m³ mit € 0,80 festgesetzt. Dies ist auf € 0,84 zu ändern,

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag die vorliegende Wasserabgabenordnung sowie die Änderung der Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr für Betriebe und Unternehmungen für die ersten 300 m³ im Ablesezeitraum mit € 1,20 und für jeden weiteren m³ mit € 0,84 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.9.2015 dahingehend, dass die Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr für Betriebe und Unternehmungen für die ersten 300 m³ im Ablesezeitraum mit € 1,20 und für jeden weiteren m³ mit € 0,84 festgelegt wird.

Weiters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau die vorliegende Wasserabgabenordnung. Diese Wasserabgabenordnung tritt mit 1. Juli 2016 in Kraft und bildet die Beilage 2 zu diesem Protokoll.

Einstimmiger Beschluss

TOP 17: Abänderung der Friedhofsgebührenordnung

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurden die neuen Friedhofsgebühren, die ab 1. Jänner 2016 in Kraft treten, beschlossen. Die entsprechende Verordnung ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die vorliegende Friedhofsgebührenordnung zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die vorliegende Friedhofsgebührenordnung. Diese Gebührenordnung tritt mit 1. Jänner 2016 in Kraft. Sie ist Beilage 3 zu diesem Gemeinderatsprotokoll.

Einstimmiger Beschluss

TOP 18: Abänderung der Marktgebührenordnung

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurden die neuen Marktgebühren, die ab 1. Jänner 2016 in Kraft treten, beschlossen. Die entsprechende Verordnung ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die vorliegende Marktgebührenordnung zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die vorliegende Marktgebührenordnung. Diese Gebührenordnung tritt mit 1. Jänner 2016 in Kraft. Sie ist Beilage 4 zu diesem Gemeinderatsprotokoll.

Einstimmiger Beschluss

TOP 19: Abänderung der Verordnung über die Erhöhung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Erhöhung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe beschlossen. Die entsprechende Verordnung ist zu beschließen.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung über die Erhöhung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. September 2010 die Erhöhung des Einheitssatzes (gemäß § 38, Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014) für die Berechnung der Aufschließungsabgabe auf € 480,--. Dieser neu beschlossene Einheitssatz tritt mit 1. Jänner 2016 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieses Beschlusses verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Einheitssatz anzuwenden.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2016 in Kraft.

Einstimmiger Beschluss

TOP 20: Lizenz- und Wartungsvertrag für die Software für die VHS Pielachtal

Bgm. Arthur Rasch:

Im Jahr 2006 wurde ein Vertrag für die Wartung und Lizenzierung der Kursverwaltungssoftware für die VHS Pielachtal abgeschlossen. Dieser Vertrag hatte bis Ende 2008 Bestand und wurde danach nicht mehr verlängert, das Programm jedoch weiter benützt.

Ein Übereinkommen über die Nachlizenzierung liegt vor. Es sind Lizenz- und Wartungskosten von € 300,--/Jahr also € 2.100,-- für die Jahre 2009 bis 2015 ausständig. Eine nachträgliche Begleichung dieser Lizenz- und Wartungskosten ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Weiters soll mit softconcept – rohorzka kg ein Lizenz- und Wartungsvertrag ab 1.1.2016 abgeschlossen werden. Dieser Vertrag soll automatisch verlängert werden sofern er nicht bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres gekündigt wird. Die Kosten belaufen sich auf € 350,--/Jahr exkl. MwSt. und unterliegen der jährlichen Inflationsanpassung.

Diskussion wegen Verjährungsfristen.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, das Übereinkommen für die Nachlizenzierung zu beschließen und den Lizenz- und Wartungsvertrag ab 1.1.2016 abzuschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig das Übereinkommen über die Nachlizenzierung für die VHS Software für die Jahre 2009 bis 2015 zum Preis von € 2.100,---

Weiters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau einstimmig einen Wartungsvertrag mit der Firma softconcept-rohorzka kg, Wien, für die VHS Software zum Preis von € 350,--/Jahr exkl. MwSt.

Einstimmiger Beschluss

TOP 21: Abfertigungsversicherung

Bgm. Arthur Rasch:

Für eine Abfertigungsversicherung wurden Angebote eingeholt. Darüber wurde in der Vorstandssitzung beraten dies soll auch hier ein Diskussionsthema sein.

In den nächsten 12 Jahren sind ca. € 283.000,-- an Abfertigung für ausscheidende Mitarbeiter fällig.

Es liegen Angebote von Generali und Uniqua vor. Beide sind preislich gleich. Der Abschluss einer Abfertigungsversicherung für die nächsten 12 Jahre würden für die Gemeinde Kosten in der Höhe von ca. € 320.000,-- verursachen.

Im Budget 2016 wurden bereits € 30.000,-- als Rücklagen für Abfertigungen vorgesehen.

Es gibt die Möglichkeit einer Abfertigungsversicherung oder einer Rücklagenbildung.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Die ÖVP Fraktion ist für eine Rücklagenbildung und nicht für die Abfertigungsversicherung. Im Budget 2016 wurde die Rücklage bereits berücksichtigt und ist auch im MFP vorgesehen.

GR Herbert Hollaus:

Es wird in der Abfertigungsversicherung auch berücksichtigt, dass z.B. im Todesfall für Hinterbliebene Abfertigungsansprüche bestehen.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, ab dem Jahr 2016 mindestens € 25.000,-- jährlich als Rücklage für Abfertigungen zu bilden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, ab 2016 jährlich eine Rücklage von mindestens € 25.000,-- für Abfertigungen zu bilden.

Einstimmiger Beschluss

TOP 22: Bericht des Prüfungsausschusses über Gebärungsprüfung

Obmann des Prüfungsausschusses GR Ing. Herbert Hollaus:

Am 5.11.2015 hat eine unvermutete Gebärungsprüfung stattgefunden. Er weist darauf hin, dass GR Gerhard Schmol wieder unentschuldig abwesend war. Die Kassa war in Ordnung ebenso die Belegprüfung. Speziell wurde die Lagerbuchführung angesehen und es wurden keine Mängel festgestellt. Eintrittsgelder wurden bis 2014 korrekt verzeichnet. Die Verwaltung der Wirtschaftsgutscheine wurde angesehen und ist in Ordnung. Der Bücherverkauf im Bürgerservice ist ebenfalls in Ordnung.

Es gibt kein Inventar- und Anlagenverzeichnis. Dies ist unbedingt zu führen und dringend zu erstellen.

Heizkosten BGZ:

Mit ca. € 32.000,-- Heizkosten pro Jahr ist der Arbeitspreis um ca. 23 % höher als bei der Bioenergieanlage Grünau I. Dieser Unterschied ist zu evaluieren.

Zum Prüfbericht der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses:

Betreffend die Kopierkostenerhöhung in der Volksschule gibt es eine Antwort seitens der Direktorin.

Zum Thema Lagerräume gibt es noch keine Antwort.

Bgm. Arthur Rasch:

Betreffend die Kopierkosten teilt die NNMS mündlich mit, dass auf Grund der smartboards die Schüler mehr Kopien benötigen.

Betreffend Inventar- und Anlagenverzeichnis wurde AL Gottfried Luger beauftragt, dieses umgehend zu erstellen. Für Schule, Kindergarten und Bauhof gibt es ein Inventarverzeichnis.

Betreffend Heizung:

Bei der nächsten Kontrollausschussprüfung sollten von der Bioenergie Hofstetten-Grünau Obmann Christian Patscheider sowie von der Bioenergie NÖ Herr Pasteiner und Herr Mayerhofer dabei sein und gemeinsam die Verträge durchgesehen werden.

Der Bericht des Prüfungsausschusses über die unvermutete Gebärungsprüfung vom 5.11.2015 wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 23: Bericht über Jahresabschluss 2014 – BGZ Errichtungsges.m.b.H.

Bgm. Arthur Rasch:

Der Jahresabschluss 2014 der BGZ Errichtungsgesellschaft wurde von Steuerberater Stulik erstellt und liegt vor.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau nimmt den Jahresabschluss 2014 der BGZ Errichtungsges.m.b.H. einstimmig zur Kenntnis

DA 1: Ansuchen Landjugend Hofstetten-Grünau

Bgm. Arthur Rasch:

a) Ansuchen um finanzielle Unterstützung für

Verliest das Ansuchen der Landjugend um finanzielle Unterstützung für das Fest 70 Jahre Landjugend 4.-6. Juni 2016.

Vorstellung der Landjugend € 500,--

b) Ansuchen um Überlassung des Raumes am Kirchenplatz

Die Landjugend fragt an, ob sie die ehemaligen Räumlichkeiten der Heimatforschung am Kirchenplatz benützen darf. Als Gegenleistung würde die Landjugend bei der Pflege am Kirchenplatz mithelfen.

Mit der Landjugend soll ein Übereinkommen für diesen Raum unterzeichnet werden.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Eine Subvention von € 500,-- für das Fest ist in Ordnung, da die Landjugend sehr viel für die Gemeinde leistet (wie z.B. Grill & Chill Platz).

Der Raum am Kirchenplatz steht momentan leer und sollte unbedingt weiter genutzt werden. Archiv- und Lagerraum für die Landjugend wäre eine optimale Nutzung.

GR Herbert Hollaus:

Ist grundsätzlich für die Subvention von € 500,-- und auch für die Überlassung der Räumlichkeiten.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag der Landjugend Hofstetten-Grünau für das Fest 70 Jahre Landjugend Hofstetten-Grünau im Juni 2016 eine Subvention von € 500,-- zu gewähren.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, der Landjugend Hofstetten-Grünau für das Fest 70 Jahre Landjugend Hofstetten-Grünau vom 4. – 5. Juni 2016 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- zu gewähren.

Einstimmiger Beschluss

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, der Landjugend Hofstetten-Grünau die Räumlichkeiten am Kirchenplatz (ehemaligen Heimatforschungsräumlichkeiten) unentgeltlich zu überlassen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig der Landjugend Hofstetten-Grünau ab 1.1.2016 die Räumlichkeiten am Kirchenplatz (ehemalige Heimatforschungsräume) unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Ein entsprechendes Übereinkommen wird mit der Landjugend Hofstetten-Grünau getroffen und noch unterfertigt.

Einstimmiger Beschluss

TOP 24: Ehrungen und Auszeichnungen – nicht öffentlich

Siehe nichtöffentliches Protokoll

Bericht des Bürgermeisters:

Rot Kreuz Bezirksstellensitzung:

Eine neue Bezirksstelle wird gebaut. Kosten € 7 Mio. Das Land übernimmt 1/3, das Rote Kreuz 1/3 und die betreuten Gemeinden 1/3. Hofstetten-Grünau betrifft dies mit ca. € 77.000,-- (laut Personenschlüssel Stand 2010) auf 3 Jahre unabhängig vom jährlichen Rettungsdienstbeitrag. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung ist diese Mitfinanzierung zu beschließen.

Gesunde Gemeinde:

Am 26.11.2015 hat in Grafenegg ein "Gesunde Gemeinde" Tag mit Grundzertifikatsverleihung und Plakettenverleihung stattgefunden. Hofstetten-Grünau hat ein Grundzertifikat erhalten.

Bgm. Arthur Rasch dankt dem Arbeitskreis für das Engagement. Neue Arbeitskreisleiterin „Gesunde Gemeinde“ ist Angelika Fischer, da GR Ulrike Schnetzinger diese Funktion aus beruflichen Gründen zurücklegen musste.

Heimatforschung:

Die Heimatforschung lädt den Gemeinderat zur Museumsbesichtigung am Bahnhof. Ein Termin ist zu vereinbaren.

Areal hinter Billa:

Es gibt Gespräche wegen des Verkaufs dieser Grundstücke an einen Wohnbauträger.

Wasserzählertausch:

Es ist zu überlegen, ob man den Wasserzählertausch auch auslagert. Ein entsprechendes Angebot liegt vor.

Bericht der Ausschussobleute:

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Kulturveranstaltung:

Es hat ein Gespräch mit Bgm. Wittmann aus Rabenstein gegeben. In Zukunft soll gemeinsam ein Programm ausgearbeitet und gemeinsam veranstaltet werden. Dies wird auch vom Land NÖ gefördert.

Leader Region:

Bei den Neuwahlen wurde Obmann Bgm. Anton Gonaus wieder gewählt.

Wirtschaftsstammtisch:

Dieser war erfolgreich und findet am 16.12. 2015 eine Fortsetzung bei Kurt Lapiere.

Tourismusverband Pielachtal:

Neuwahlen haben stattgefunden.

Zum Obmann wurde wieder Gerhard Hackner gewählt, seine Stellvertreter sind Bruno Tuder und Priska Planer.

Pielachtaler Künstlertage:

Diese haben von 6. – 8. 11. Im BGZ stattgefunden. Vzbgm. Wolfgang Grünbichler bedankt sich bei allen, die mitgeholfen haben. Es war eine gelungene Veranstaltung.

Weihnachtslesung:

Am 17. Dezember um 19.00 Uhr findet im BGZ eine Weihnachtslesung von und mit Friedrich Wittmann statt. Alle Gemeinderäte sind dazu herzlichst eingeladen.

Vernissage:

Am 20. November war die Vernissage von Helga Wittmann-Pitzinger im BGZ. Auch dies war eine sehr schöne Veranstaltung. Vzbgm. Wolfgang Grünbichler dankt Wolfgang Frei und Gisela Grasmann für die Mitorganisation.

GV Wilfried Gram:

Güterwegobleute :

GV Wilfried Gram war bei der Eröffnung des neuen GVU Gebäudes in St.Pölten. Das Gebäude wurde um € 2 Mio. gekauft und umgebaut. Es war ein großes Fest mit vielen Ehrengästen.

GV Gerald Kraushofer:

Kirchenstiege:

Termin gegeben mit allen bauausführenden Firmen. Noch in Gewährleistung. Der Gehsteig wird nochmals aufgemacht durch die Firma Anzenberger.

GV Tamara Schubert:

Silofolienentsorgung:

Noch keine Abrechnung der letzten Silofolienentsorgung da.
Dankt dem Agrarausschuss für die Mithilfe und Unterstützung.

GR Patrick Nekula lädt zum Grünauer Advent 2015 ein.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen dankt Bgm. Arthur Rasch für die Sitzungsteilnahme und schließt um 22.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am *1. März 2016*

Genehmigt

~~abgeändert~~

~~nicht genehmigt~~

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat